

Entwurf Hygieneplan des John-Lennon-Gymnasiums (18.08.2020) auf Basis der Struktur des Muster-Hygieneplans des Senats vom 23.06.2020

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragung ist die Tröpfcheninfektion und erfolgt vor allen Dingen beim Sprechen, Husten und Niesen. Neben einer direkten Übertragung über die Schleimhäute sind auch Schmierinfektionen nicht auszuschließen. So kann das Coronavirus über eine Kette von Berührungen weitergegeben werden. Die folgenden Vorgaben stellen dabei die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Hygiene von SchülerInnen und Personal dar:

- Es erfolgt eine **Belehrung** der SchülerInnen durch die Lehrkräfte und des sonstigen Personals durch die Schulleitung über die aktuell geltenden Hygieneregeln zur Vermeidung von Tröpfchen und Schmierinfektionen (regelmäßiges, längeres Händewaschen, in die Armbeuge Husten/Niesen, nicht ins Gesicht fassen und kein Körperkontakt).
- Das **Betretens des Schulgebäudes** ist ausschließlich mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet. Im Anschluss werden die Hände im Foyer desinfiziert.
- SchülerInnen oder Personal, die ohne Mund-Nasenschutz erscheinen, bedecken mit einem Tuch o.ä. den Mund-Nasenbereich und holen sich eine **Maske im Sekretariat** ab.
- Das **Händewaschen und Desinfizieren** sollte mindestens **alle vier Schulstunden** erfolgen. Es sollte insbesondere nach dem Naseputzen, Husten, Niesen oder Niesen, nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., aber auch nach dem Essen und Toilettengang erfolgen.
- Für das Händewaschen gelten die Hinweise des BZgA (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>). **Mitgebrachte Desinfektionsmittel oder Desinfektionstücher können das Händewaschen ersetzen** und so eine Überbelegung der Sanitäreinrichtungen vermeiden. Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Trocknung in die Hände einmassiert werden (<https://www.aktion-sauberehaende.de/>).
- **Persönliche Gegenstände** (z.B. Schulmaterialien, Smartphones etc.) sowie Essen und Getränke sollen **nicht mit anderen SchülerInnen geteilt werden**.
- **Über den Unterricht hinaus geplante Aktivitäten**, die ein gemeinsames Essen in Form eines Buffets (z.B. Klassenfrühstück) oder den Verkauf von Lebensmitteln (z.B. Kuchenbasar oder Waffelverkauf) beinhaltet, **sind untersagt**.



- Der **Mindestabstand von 1,50m** ist zu **schulfremden Personen** (z.B. Eltern, Paketzulieferern etc.) in jedem Fall einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist für schulfremde Personen ebenfalls verpflichtend.

2. Wegekonzept zu den Klassenräumen, Fachräumen, Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen, Lehrkräftezimmer und Flure

Die Raumhygiene wird zunächst schon durch **das Wegekonzept zu den Räumen** bestimmt und dann natürlich durch das **Verhalten in den Räumen**. Hier wird zunächst das Wegekonzept durch das John-Lennon-Gymnasium, beschrieben. Das Verhalten in den Unterrichtsräumen wird unter dem Punkt 5 ("Infektionsschutz im Unterricht") beschrieben, spezielle Vorgaben für Sport, Musik und Kunst werden unter den Punkten 6 und 7 erläutert.

Das Schulgebäude wird über die Zehdenicker Straße betreten. Dazu werden zwei der drei jeweils zweiflügeligen Eingangstüren verwendet, die den Eingangsbereich insgesamt gliedern:

- Steht man vor dem Schulgebäude führt der **rechte Eingang** über den **rechten Teil des Foyers** und den **rechten Treppenaufgang** zu den Fluren und Räumen im rechten, dreistöckigen Gebäudetrakt. Der rechte Teil des Foyers ist mit Holzbänken gegen den Mittelflur und den linken Teil zusätzlich sichtbar abgetrennt, damit keine querenden Verkehre im Foyer entstehen.
 - D.h. konkret: Über den rechten Eingang und den rechten Teil des Foyers werden erreicht: Das Sekretariat, das Zimmer der Päkös, das Zimmer der Schulleiterin, das Lehrerzimmer und diese Unterrichtsräume: **101-109, 201-209** und **302-307**.
- Der **linke Eingang** führt über **den linken Teil des Foyers** und den **linken Treppenaufgang** zu den Fluren und Räumen des linken Gebäudetrakts **sowie** zu den Räumen, die in der Mitte des Mittelbaus des Gebäudes liegen, der parallel zur Zehdenicker Straße gelegen ist.
 - D.h. konkret: Hierüber werden erreicht alle Räume im Kunsttrakt (**001-006**), der Raum der Schulsozialpädagog*innen sowie die Unterrichtsräume **110-115, 201-214, 309-312**
- **Das zentrale, große "Tor" dient in Pandemiezeiten nun als der eine Ausgang** für alle Wege, die aus dem Schulgebäude hinausführen.

Gehrichtungen in der Schule

Im Schulgebäude sind die erlaubten Gehrichtungen durchgehend mit auf dem Boden aufgeklebten Pfeilen markiert. Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, gegen die Pfeilrichtung

zu laufen. Eine Ausnahme gilt während des laufenden Unterrichts (siehe Punkt 4.)

Der Weg zur Aula

Die Aula liegt mittig im dritten Stock. Sie wird nur noch von den Musikräumen her bei Raum 309 betreten und auf der Seite der Chemie- und Computerräume verlassen.

Der Weg hinaus aus der Schule

Hat man seinen Zielraum über die Aufgänge erreicht, so **erfolgt**

- **der Abgang auf den Hof** oder
- **das Verlassen des Schulgebäudes**

immer und ausschließlich **über die stets geöffneten Fluchttreppen (Feuertreppen)**. Die Wege dorthin sind mit farbigen Pfeilen gekennzeichnet. Über die Fluchttreppen gelangt man stets zunächst auf den Schulhof. Für das Verlassen des Gebäudes geht man sodann durch das zentrale Tor geradeaus, durch das Foyer auf die Zehdenicker Straße hinaus.

Sonderregel: Direkte Gehwege während Unterricht unter Bedingungen erlaubt

Während des Unterrichts sind kurze Wege zu den Toilettenräumen, Arbeitsräumen und zum Sekretariat **auch entgegen der Leitrichtung erlaubt!** Bedingung: Im Flur dürfen sich keine bzw. nur wenige andere Personen aufhalten (z. B. vorm Päko-Raum) Wenn es zu viele sind, dann bitte einmal über den Hof laufen!)

Entlastungsregel für den Schulhof:

Die **Schüler*innen der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände verlassen** (Entlastung des Schulhofs). Die Schüler*innen müssen aber darauf hingewiesen werden

- vor dem Schulgebäude unbedingt den Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten
- und vor allem Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen (keine Ruhestörung, Behinderung des Verkehrs, keinen Müll hinterlassen, ...).

Fahrräder in der Schule

Die **Fahrräder** der Schüler*innen bleiben bis auf Weiteres **draußen vor dem Schulgebäude**. Das Abstellen der Fahrräder auf dem **Schulhof** ist **nur Lehrkräften erlaubt**. Der Bereich um die Feuertreppe bleibt unbedingt frei!

3. Hygiene im Sanitärbereich

Den Schüler*innen stehen im Haus fünf Toilettenräume zur Verfügung:

- **WC-Räume für Mädchen** befinden sich: **im linken Trakt EG, 1. OG und 2. OG.**
- **WC-Räume für Jungen** befinden sich **im rechten Trakt EG, 1. OG und 2. OG.**
- **WC-Räume für Jungen** und Mädchen befinden sich **im Kunsttrakt im EG**

An den Türen werden die Schüler*innen informiert, dass maximal drei Schüler*innen gleichzeitig in den Toilettenräumen anwesend sein dürfen. In den Toiletten werden die Schüler*innen über die richtige Handwaschhygiene mit Schaubildern aufgeklärt.

Am Waschbecken herrscht Maskenpflicht.

Flüssigseife, papierne Handtücher und Desinfektionsmittel in den Toilettenräumen und Fluren sind stets ausreichend vorhanden und werden laufend ersetzt.

Die Sanitärräume, Treppen- und Handläufe, Türklinken, Griffe, Lichtschalter werden täglich im Zeitraum von 8.00 - 15.00 Uhr gereinigt, die Oberflächen der Tische werden ab 15.00 Uhr an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, der Boden am Mittwoch gereinigt. Übliche Reinigungen erfolgen am Nachmittag an allen Tagen (s.

Leistungsverzeichnis Gebäudereinigung Bezirksamt Mitte)

4. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss der Kontakt zwischen SchülerInnen verschiedener Lerngruppen in geschlossenen und offenen Räumen gemieden werden. Längere Pausenzeiten, das vorgegebene Leitsystem sowie die veränderte Nutzung der Aula unterstützen die Kontaktvermeidung folgendermaßen:

- Um ein gesteuertes Entlassen in die Pause mit anschließendem Händewaschen zu ermöglichen, werden Einzelstunden auf **40 min** und Doppelstunden auf **80 min verkürzt**.
- Die Lehrkräfte der Klassen, deren Klassenräume sich in der Nähe des Haupttrakts befinden, warten mit dem Entlassen der SchülerInnen ggf. bis der Flur frei ist, um Staus im Flur zu vermeiden.
- Während der **Mittagspause (ab 11:20 Uhr - 13:55 Uhr)** sind die Sitzplätze in der Aula ausschließlich den **TeilnehmerInnen des Mittagessens vorbehalten**. Dabei sitzen maximal vier Personen an einem Tisch, je zwei Personen sitzen sich gegenüber. Die Aula wird nach Beendigung der Mahlzeit unverzüglich verlassen.
- Die **Vierer-Esstische** in der Aula sind im **Mindestabstand** gestellt.
- Die **Aula steht nicht mehr als Aufenthaltsraum für Freistunden** zur Verfügung. Die SchülerInnen gehen für diese Zwecke auf den Schulhof.
- Der **Kiosk** ist für SchülerInnen und Schulpersonal geöffnet. Beim Anstehen ist in jedem Fall der Mindestabstand von 1,50 m zu beachten. Dieser wird mit **Markierungen kenntlich gemacht**. Nach dem Kauf ist die Aula unverzüglich zu verlassen.
- Der **verpflichtende Mund-Nasen-Schutz ist ebenfalls in der Aula zu tragen**. Erst **am Tisch kann dieser zum Essen abgenommen werden**. Nach jedem Essen müssen die Tische abgewischt werden. Reinigungsmittel, Lappen, Wasser stehen hierfür bereit.

5. Infektionsschutz im Unterricht

Der Unterricht der Mittelstufe wird überwiegend im Klassenverband durchgeführt, um Infektionsketten nachvollziehbar zu machen. Die Ausnahme bildet der Wahlpflichtunterricht und teilweise die Silentien. Zudem werden in den Klassen und Kursen feste Sitzordnungen festgelegt. In der Sekundarstufe I legen die Klassenleitungen den für die Klasse verbindlichen Sitzplan fest, in der Sekundarstufe II die unterrichtenden Kurslehrkräfte.

Der Unterricht der Oberstufe kann diese Separierung von Lerngruppen nicht umsetzen. Hier müssen die anderen Hygienemaßnahmen (v.a. Lüften) greifen.

Auch die Zuordnung der Lehrkräfte sollte so wenige Wechsel wie möglich beinhalten. Den SchülerInnen bereits bekannte LehrerInnen werden bevorzugt bei Vertretungen eingesetzt.

- Der Mundschutz muss im gesamten Gebäude einschließlich (Treppen, Fluren, Aula und Toiletten) getragen werden und darf nur zum kurzen Essen oder Trinken abgenommen werden. Erst sitzend am Platz im Unterricht darf der Mundschutz abgenommen werden. **Ausnahmen:** Lehrerinnen, die Sicherheitsbedenken haben, dürfen im Einvernehmen mit der Gruppe/Klasse das Tragen der Maske im Unterricht vereinbaren.
- **Gelüftet wird vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende mehrere Minuten** durch vollständig geöffnete Fenster und Türen, wenn möglich auch während des Unterrichts (je nach Wetterlage). Jede Lehrkraft stellt sicher, dass sie genügend Zeit zum Lüften einplant. Dies gilt, sobald die sommerlichen Außentemperaturen eine dauernde Öffnung von Fenstern und Türen nicht mehr zulassen.
- **Abgeschlossene Fenster** dürfen aus **Sicherheitsgründen** nur **unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet** werden.
- Bei **Verspätungen** der Lehrkraft wird dem **Sekretariat Bescheid gegeben**. Mögliche **Ansammlungen** von SchülerInnen auf dem Flur können durch **aufschließende KollegInnen in der Nähe vermieden** werden. Die Regeln zum Lüften bleiben bestehen.
- Um eine **bessere Durchlüftung** der Räume zu gewährleisten, bleiben die **Türen der Unterrichtsräume geöffnet**. Ventilatoren können zur Verstärkung der Durchlüftung verwendet werden. Hierbei ist zu beachten, dass diese sachgemäß verwendet werden (nicht in geschlossene Räumen!)
- Bei **Partner- und Gruppenarbeit** besteht generell die **Verpflichtung** einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen, da hier der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle **nicht** durch die SchülerInnen hochgestellt. **Ausnahme:** Am Mittwoch werden die Stühle hochgestellt, da die Böden gereinigt werden. Statt des Bodens werden **täglich die Tischoberflächen gereinigt**.

Aufgrund dieser Regelung achten die LehrerInnen insbesondere darauf, dass der Müll der SchülerInnen in dafür vorgesehene Behälter entsorgt wird.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht

SPORT- HYGIENEPLAN (1. HJ 2020/21)

Dieser Hygieneplan wurde basierend auf dem

„Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen (Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutz)

„Fachbrief Nr. 12 Sport“ August 2020 ausgearbeitet.

Geltungsbereich: JLTH, Franz-Mett-TH (TT-Raum, Judoraum), Th der Grundschule am Arkonaplatz, Jahn-Sportpark, Sportplatz Auguststraße

1. Der Sportunterricht findet bevorzugt im Freien, Sportkurse Sek II teilweise in Sporthallen statt. Die Sportspiele in der Sek II werden normal durchgeführt.
2. Sport wird im festen Klassenverband / Kurs / Vereins-Trainingsgruppe* unterrichtet. Bei Trennwänden, darf je ein Klassenverband unterrichtet werden. (Turnhalle am Arkonaplatz: max. 2 Kurse)
3. **Allgemeine Verhaltensregeln:**
 - Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten und Verlassen der Turnhalle.
 - Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Umkleidekabine /Waschraum
 - Duschen dürfen nicht genutzt werden, WCs ja.
 - Abstandshaltung 1,5m in der Umkleidekabine/Waschraum
 - Die Mindestabstandsregel von 1,5m wurde aufgehoben bei schulischen Veranstaltungen. Wo immer es möglich ist, sollte er aber eingehalten werden.
 - Sportarten /Übungen mit intensivem Körperkontakt dürfen nicht stattfinden (Fangspiele ja). Sportspiele dürfen gespielt werden!
 - Umkleidekabinen sollen nur von max. 6 Personen genutzt und schnell wieder verlassen werden.
 - Vor - und nach dem Sport – Händewaschen ! Desinfektionstücher werden in Eigenverantwortung empfohlen.

- Nach Möglichkeit sollte in Sportsachen an- und abgereist werden.
- Lüften der Umkleiden und Turnhalle entsprechend des Hygieneplans der jeweiligen TH! (JLTH - Öffnen der Fenster und Türen während des Unterrichtes / Trainings).
- Keine gemeinsamen Trinkflaschen, keine Glasflaschen verwenden.
- Vermeidung von Begrüßungs- und Verabschiedungsgesten.
- Zügiges Verlassen der Halle/ Sportstätte ,z.B. Sportplatz Auguststr., nach dem Sportunterricht oder Trainingsbetrieb .
- Einschränkung von Begleitpersonen: möglichst vermeiden; keine Zuschauer !
- * **Für die JLTH nutzende Vereine** gilt zusätzlich : Dokumentationspflicht der Anwesenheit

(Vor-und Zuname, Telefon, E-Mailadresse); 4 Wo Aufhebungspflicht der Daten.

Die **Vereine** sind verpflichtet, Umkleidegestelle (auch Sitzflächen), Türklinken, Turnbänke, verwendete Sportgeräte eigenständig nach dem Sport zu desinfizieren und das in einem ausliegendem Buch zu dokumentieren!

Fachbereich Sport -John-Lennon-Gymnasium 08.08.2020

7. Infektionsschutz im Musikunterricht/Kunstunterricht/Chor-/ Orchester-/Theaterproben

**Musikunterricht am JLG zu Coronazeiten Schuljahr 2020/ 2021 – 1. Halbjahr - Entwurf
(Stand 6.8.20)**

**Auf Grundlage des Musterhygieneplans der Senatsverwaltung Berlin (Stand: 4.8.20) hat
der FB Musik für das John-Lennon-Gymnasium folgende Absprachen für den
musikpraktischen Teil des Musikunterrichts getroffen:**

Grundlagen/ Organisatorisches - Allg. Hygieneregeln des John-Lennon-Gymnasiums -
Für Handhygiene und Säuberung der Instrumente werden den SuS mobile
Desinfektionseinheiten sowie Desinfektionstücher zur Verfügung gestellt bzw. sind in
den Fachräumen vorhanden - Musikunterricht wird auf max. zwei Räume verteilt,

wenn die stundeplantechnische Situation es zulässt - Für das Singen auf dem Hof werden im LZ oder Flur eine Akustikgitarre bzw. ein Keyboard gelagert - Das Verlassen der regulären Musikräume für musikpraktische Tätigkeiten in der Aula, auf dem Hof oder an anderen außerschulischen Orten wird schriftlich dokumentiert

Singen im Musikunterricht - Kein reguläres Singen im Klassen-/ Fachraum erlaubt - Ein kurzes Ansingen von Musikbeispielen durch die LuL ist mit Maske erlaubt - Erlaubt in der Aula (Markierungen garantieren die vorgegebenen Mindestabstände) - Erlaubt auf dem Hof (Abstandseinhaltung durch Seile) - Erlaubt im Weinbergspark und am Spielplatz (Zehdenicker Str. / Ecke Christinenstraße) - Für das Singen außerhalb soll es kurze Genehmigungswege durch die SL geben

Praktisches Musizieren - Praktisches Musizieren ausschließlich mit Keyboards und Glockenspielen - Arbeiten mit anderen Instrumenten und v.a. Perkussion-Instrumenten nicht erlaubt - Reinigung der Instrumente vor und nach dem Gebrauch durch die SuS - Handhygiene SuS vor und nach Gebrauch der Instrumente - Es werden feste Teilgruppen/ Musikziergruppen für ein Halbjahr festgelegt

Tanzen - Tanzen nur in Aula oder im Freien (vgl. Singen) - Abstandsregelung wird gewährleistet durch Markierungen/ Seile

Arbeitsgemeinschaften (AGs) - Chor- und Orchesterproben in der Aula - nur dort können angemessene Abstände eingehalten werden - Band-AG nur noch mit wenigen Teilnehmern im Bandkeller (max. 1 Sänger mit Abstand) oder Gesamtproben mit mehr als fünf Teilnehmern in der Aula

Fachbereich Musik (Stand: 4.8.20)

Hygienekonzept Kunst

Schuljahr 2020/2021- 1. Halbjahr

- Auf der Grundlage des Musterhygieneplans der Senatsverwaltung Berlin und der Allgemeinen Hygieneregeln des John-Lennon-Gymnasiums hat der **Kunst Fachbereich** folgende Regeln festgelegt:
- - es werden außer Papier keine Verbrauchsmaterialien ausgeteilt
- - lediglich die Lehrerinnen sind berechtigt Farben an einzelne SchülerInnen unter Gebrauch der Maske und von Desinfektionsmittel zu verteilen
- - die SchülerInnen halten eigenständig: drei verschiedene Bleistifte, Radierer, Anspitzer, Schere, Kleber, A4 und A3 Papier für zu Hause, Wasserfarben, Pinsel, Palette, Wasserbecher, Unterlage, Lappen, Geodreieck, Lineal, Buntstifte, schwarzen Fineliner bereit
- - Unterricht finde nach Möglichkeit, wenn sinnvoll und zumutbar, im Außenbereich statt
- - Ausstellungsbesuche, Exkursionen sind unter Einhaltung der Hygieneregeln ausdrücklich erwünscht und notwendig für das Fach

Fachbereich Kunst, Stand August 26.08.2020

Hygienekonzept für das Fach DS

Wenn das Schuljahr im Normalbetrieb startet, sind folgende Punkte besonders zu beachten:

1. Beim Theaterunterricht, bei Theater-Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater sind Situationen mit direktem Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.
2. Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten und es ist für maximale Lüftung zu sorgen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen.
3. Der Unterricht kann auch im Freien stattfinden.
4. Materialien und Requisiten sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/ einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht müssen sie desinfiziert werden.
5. Vor und nach dem Theaterunterricht müssen sich die Schülerinnen und Schüler die Hände waschen oder desinfizieren. Hierzu ist eine ausreichende Menge an Seife und/oder Handdesinfektionsmittel bereitzustellen.
6. Mund-Nase-Bedeckungen sind im Schulhaus und beim Betreten/Verlassen der Turnhalle zu tragen, nicht jedoch während des Unterrichts.

Nach jetzigem Stand dürfen Aufführungen stattfinden. Die Maßnahmen des Musterhygiene-Plans gelten dabei unbedingt!

Klausuren und Klassenarbeiten sollten nach wie vor als spielpraktische Arbeiten stattfinden. Dabei ist bei den Aufgabenstellungen sicherzustellen, dass keine Situationen vorgegeben werden, in denen direkter Körperkontakt stattfindet. Alternative Gestaltungsaufgaben (Szenenkonzepte, Raumkonzepte, andere Entwürfe) sind ausdrücklich gestattet.

(Entnommen dem Fachbrief Nr.17 Theater/Darstellendes Spiel, auch <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe-blm>)

FB Darstellenden Spiel des JLG
i.A. E.Keidel

8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.
- Diese Schüler*innen werden im Fernunterricht unterrichtet. Sie erhalten Unterstützung durch eine(n)/zwei Lernpaten aus der Klasse bzw. Kurs. Diese versorgen die Schüler*innen mit zusätzlichen Informationen und Materialien aus dem Unterricht.
- Im Fernunterricht unterrichtete Schüler*innen kommen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen zur Leistungsüberprüfungen in die Schule (weitere Hinweise dazu folgen).